



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Bestattungsamt

Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis

Telefon 044 764 80 21

E-Mail einwohnerkontrolle@hausen.ch

Homepage www.hausen.ch

Todesfall – was nun?

Leitfaden für Angehörige



Hausen am Albis

Liebe Angehörige

Mit diesem Leitfaden wollen wir Ihnen in den schweren Stunden eines Todesfalles mit Rat zur Seite stehen. Wenn es darum geht, die notwendigen Vorkehrungen für die Bestattung zu treffen, finden Sie hier die wichtigsten Angaben.

Feststellung des Todes / Eintritt des Todes

Stirbt jemand innerhalb der Gemeinde Hausen am Albis, muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden. Nur er kann und darf aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und eine „**Ärztliche Todesbescheinigung**“ ausstellen.

Der Arzt (oder die Polizei) hat die Möglichkeit den Verstorbenen ins Friedhofgebäude Hausen am Albis überführen zu lassen. Zuständig ist das Bestattungsunternehmen Bossardt Bestattungen AG, Adliswil, Tel. 044 710 99 70.

Meldung beim Bestattungsamt

Nehmen Sie baldmöglichst, spätestens innert 2 Tagen, mit dem Bestattungsamt Hausen am Albis Kontakt auf. Für Bestattungsfälle ist nur dieses Amt bei uns im Gemeindehaus zuständig, auch wenn sich das Zivilstandsamt in Adliswil befindet.

Sie erreichen uns:

- Persönlich während den Öffnungszeiten im Gemeindehaus, 1. Stock bei der Einwohnerkontrolle
- Telefonisch während den Öffnungszeiten unter 044 764 80 21

Form der Beisetzung

Bei reformierten oder katholischen Abdankungen wird die Form der Beisetzung mit dem zuständigen Pfarrer bzw. Seelsorger besprochen.

Welche Dokumente sind nötig

Das Bestattungsamt benötigt:

- Ist der Tod zuhause eingetreten: „Ärztliche Todesbescheinigung“
- Ist der Tod in einem Spital oder Heim eingetreten, so werden die „Todesanzeige“ (amtliches Formular) und in der Regel auch die „ärztliche Todesbescheinigung“ von dieser Stelle direkt an das Bestattungsamt geschickt. Haben Sie jedoch eines dieser Formulare erhalten, so bringen Sie es ebenfalls mit.

Ausserdem sind die folgenden Dokumente, soweit vorhanden, mitzubringen:

Bei Schweizerbürgern:

- Familienbüchlein und Schriftenempfangsschein
- Pass und/oder Identitätskarte, sofern vorhanden

Bei Ausländern:

- Pass und Ausländerausweis
- Familienbüchlein, wenn die Heirat in der Schweiz stattgefunden hat
- Falls kein Familienbüchlein vorhanden ist, Eheschein, Geburtschein

Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an Sie:

- Genaue Personalien der/des Verstorbenen?
- Wann kann die Einsargung bzw. die Überführung erfolgen?
- Wird eine Kremation oder eine Erdbestattung gewünscht?
- Wird eine Abdankung in einer Kirche gewünscht?
- Welcher Pfarrer/Seelsorger wird gewünscht?
- Wer ist Kontaktperson, wer Erbenvertreter?
- Welche Grabart wird gewünscht:

Max. Platz
<input type="checkbox"/> Urnennische in der Wand (2 Urnen)
<input type="checkbox"/> Reihen-Urnengrab (2 Urnen)
<input type="checkbox"/> Reihen-Erdgrab (1 Erdbest. + 2 Urnen)
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsgrab (nur Urne) (1 Urne)
<input type="checkbox"/> Familiengrab (2 Erdbest. + 4 Urnen)
<input type="checkbox"/> Beisetzung in bestehendem Grab
- Spezieller Sarg gewünscht?
- Urnenart
 - Holz
 - Ton
 - andere: _____

In Hausen am Albis werden Grabplätze auf dem Friedhof Weid zur Verfügung gestellt. Bestattungen auswärts sind mit dem Bestattungsamt des Bestattungsortes abzuklären.

Das Bestattungsamt organisiert, nach Absprache mit Ihnen, die Bestattung

- Auftrag zum Einsargen
- Transport des/der Verstorbenen ins Friedhofgebäude oder ins Krematorium Zürich
- Auftrag zur Kremation
- Bestellung Urnenart (Holz, Ton etc.)
- Urnenabholung im Krematorium Zürich
- Festsetzung des verbindlichen Termins für die Abdankung und die Beisetzung
- Benachrichtigung von: Pfarramt, Sigrist, Organist, Friedhofgärtner, Bestattungsbegleiterin, Abwartin Friedhofgebäude, alle betroffenen Ämter und Büros der Gemeindeverwaltung in Hausen am Albis
- Amtliche Publikation im Anzeiger des Bezirks Affoltern (Dienstag oder Freitag)
- Bestellung provisorisches Grabkreuz, bis der Grabstein gesetzt ist (nur Reihengräber)

An was alles noch zu denken ist

Diese Liste soll Ihnen helfen, damit nichts vergessen geht. Diese Aufzählungen sind nicht abschliessend.

a. Für die Bestattung

- allfällige Institution für Spenden auswählen (anstatt Blumen)
- Druckauftrag und Versand der Leidzirkulare (z.B. CH Regionalmedien AG, Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern, Obere Bahnhofstrasse 5, Affoltern am Albis: Tel. 058 200 57 00)
- Aufgabe der privaten Todesanzeigen in der Zeitung
- Erstellen Sie eine Adressliste (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Geschäftspartner, Behörden)
- Bestellung des Leidmahls
- Bestellung der Blumen (Sargbouquet, Kranz etc.)
- Trauergespräch mit dem zuständigen Pfarramt
-

b. Mitteilungen an

- Arbeitgeber
- Banken
- Post
- Telefongesellschaft
- Wohnungsvermieter
- Strassenverkehrsamt
-

c. Versicherungen (sehr oft mit einer Kopie des Todesscheins)

- AHV / IV (Anträge für Witwen- & Waisenrenten)
- Zusatzleistungen zur AHV/IV
- Pensionskasse
- Unfall- & Lebensversicherungen
- Krankenkasse
- Haftpflicht / Autohaftpflicht
-

d. Testament / Letztwillige Verfügung

- Testament mit eingeschriebenem Brief an das Bezirksgericht Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, senden

e. Bestehende Verträge kündigen

- Fahrzeuge / Leasing
- Mietverträge
- Kreditverträge / Abzahlungsverträge
-

f. Verschiedenes

- Danksagungen
- Hausarzt
- Vereine / Parteien ⇒ Mitgliedschaft kündigen
- Zeitschriften-Abonnemente ⇒ Abo kündigen
- Reservationen in einem Altersheim annullieren
- Schlüssel für fremde Objekte zurückgeben

Kosten

Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz in der Gemeinde Hausen am Albis hatten, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung. Die Leistungen der Gemeinde umfassen:

Leichenschau, Benützung der Aufbewahrungshalle, einfacher Sarg, Einsargung, Sargkissen, Leichenhemd, Überführung der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder ins Krematorium Zürich, Abholen der Urne, Grabplatz (Reihenurnengrab, Urnennische, Erdgrab, Gemeinschaftsgrab), Öffnen und Decken des Grabes, provisorisches Grabkreuz, Kremationskosten, Urne (nur Holz oder Ton), amtliche Publikation.

Bei weitergehenden Ansprüchen, wie die besondere Ausführung eines Sarges oder der Urne, müssen die Mehrkosten von den Angehörigen übernommen werden.

Eine teilweise Vergütung für auswärtige Bestattungskosten erfolgt aufgrund der Kantonalen Verordnung über Bestattungen. Das Bestattungsamt benötigt dazu eine Kopie der Ihnen zugestellten Rechnung inkl. Zahlungsbestätigung und die Angabe Ihrer Kontonummer.

Diverses / Wichtiges

- a. Termin
Eine Erdbestattung oder eine Kremation erfolgen nicht früher als 48 Stunden und nicht später als sieben Tage nach dem Tod (gem. kantonaler Bestattungsverordnung).
- b. Steuerinventar
Das Steueramt wird bei jedem Todesfall durch das Bestattungsamt informiert. Dieses setzt sich im Normalfall schriftlich mit den Angehörigen in Verbindung. Es erfolgt eine Inventarisierung; vorher dürfen keine Vermögenswerte beseitigt, verändert, verschoben oder verbraucht werden. Die normale Verwaltung ist jedoch erlaubt (laufende Rechnungen, Miete etc.). Bitte bewahren Sie alle Ausweise, Belege, Rechnung etc. auf. Fragen zum Steuerinventar beantwortet das Steueramt unter der Telefonnummer 044 764 80 24.
- c. Todesschein
Dieser wird auf Verlangen gegen Gebühr vom Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt.
Die Angehörigen benötigen in der Regel einen Todesschein für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, Erbenbescheinigung etc.
- d. Erbenbescheinigung
Banken verlangen in der Regel eine Erbenbescheinigung. Diese kann beim Bezirksgericht Affoltern am Albis unter Beilage eines Todesscheins verlangt werden. Bei Fragen wenden Sie sich direkt ans Bezirksgericht Affoltern am Albis, Tel. 044 763 17 00.
- e. Grabunterhalt
Die Bepflanzung erfolgt entweder auf Anordnung der Hinterbliebenen durch einen Gärtner oder durch die Hinterbliebenen selbst. Die Kosten für die Bepflanzung und Instandhaltung der Gräber werden direkt den Angehörigen verrechnet.

Der Friedhofgärtner muss die verwelkten Kränze, Pflanzen und Blumen jeweils vom Grab entfernen. Möchten Sie Kranzschleifen als Andenken nach Hause nehmen, sollten Sie dies möglichst bald nach der Bestattung selber tun. Schleifen sind nicht immer wetterfest und können bei Regen Schaden nehmen.

Der Friedhofgärtner richtet Urnengräber nach dem Abräumen der Trauergebäude zur ersten Bepflanzung her. Bei Erdgräbern ist ein Herrichten erst nach erfolgter, natürlicher Setzung möglich. Dies kann bis zu einem halben Jahr dauern.

- f. Grabunterhaltsvertrag
Für den Grabunterhalt während der gesamten Dauer der Ruhezeit kann ein Unterhaltsvertrag mit der Zürcher Kantonalbank abgeschlossen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Zürcher Kantonalbank, Tel. 044 292 21 68.
- g. Grabsteine
Für das Aufstellen von Grabsteinen/Grabmäler bedarf es einer Bewilligung. Dem Bestattungsamt ist vor Beginn der Ausführungsarbeiten durch den Bildhauer ein Gesuch im Doppel einzureichen.
- h. Letztwilliger Bestattungswunsch
Für alleinstehende Personen empfiehlt es sich, zu Lebzeiten beim Bestattungsamt eine entsprechende Erklärung über die Abdankungs- und Beisetzungswünsche kostenlos zu deponieren oder die „Wegleitung für meinen Lebensabschluss“ auszufüllen. Diese kann kostenlos beim Bestattungsamt Hausen am Albis bezogen werden.
- i. Beerdigungszeiten (in der Regel)
In unserer Gemeinde gelten folgenden Bestattungszeiten (reformiert + katholisch):
- 13.30 Uhr Besammlung beim Friedhofgebäude, Beisetzung, ab 14.00 Uhr Kirchengeläut, anschliessend Trauergottesdienst in der Kirche
 - Bestattungen ohne Abdankungen in der Kirche finden in der Regel um 11.00 Uhr oder um 16.00 Uhr anschliessend an das Läuten mit kurzer Feier am Grab statt.
- An Samstagen und Sonntagen finden keine Bestattungen statt!
- k. Sonderfälle
Das Bestattungsamt organisiert im Rahmen ihres Auftrags die Bestattungen aller Konfessionen. Dies betrifft bei andersgläubigen Verstorbenen jedoch nicht die geistlichen Abdankungsfeierlichkeiten. In diesem Falle sind die Hinterbliebenen selbst für die Organisation, das Finden von Räumen und Durchführung der entsprechenden Feierlichkeiten besorgt. Die Zeremonien auf dem Friedhof Weid sind von den Verantwortlichen vorgängig mit dem Bestattungsamt abzusprechen.

Gerne sind wir Ihnen bei der amtlichen Organisation und Klärung von Fragen behilflich.